

## **Piesberger Gesellschaftshaus und MIK Museum Industriekultur Kulturflorhmarkt am 07.07.2024**

### **Veranstalter:**

Piesberger Gesellschaftshaus e.V.  
Glückaufstr. 1  
49090 Osnabrück

### **Veranstaltungsort:**

Glückaufstr. 1 und Süberweg 50 a  
49090 Osnabrück

### **Ansprechpartner:**

Gunnar Kählke  
(Geschäftsführer Piesberger Gesellschaftshaus)  
E-Mail: info@piesberger-gesellschaftshaus.de  
Telefon: 0541 1208888

## **Teilnahmebedingungen/Marktordnung**

### **1. Anmerkung der Teilnahmebedingungen**

Mit der Anmeldung erkennt der/die Standbetreiber\*in die Teilnahmebedingungen an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

### **2. Anmeldung**

Pro Person können maximal vier Stände á 3 Meter gebucht werden.

Durch die Zusendung und Bezahlung der Rechnung des Veranstalters durch den/die Standbesitzer\*in wird die Anmeldung rechtskräftig.

Als Anmeldebestätigung für die Standplätze auf dem Gelände des MIK erhält der/die Standbesitzer\*in ein E-Ticket, auf dem der genaue Standplatz vermerkt ist. Für das Gelände rund um das Piesberger Gesellschaftshaus werden Standplätze ohne Nummer verkauft. Der Veranstalter teilt die gebuchten Stände am Veranstaltungstag ein. Auf dem Gelände des Piesberger Gesellschaftshauses besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Beim Aufbau darf nur die gekaufte, bzw. zugewiesene Fläche genutzt werden. Ein gebuchter Stand kann nicht storniert werden. Das Ticket ist jedoch auf andere Personen übertragbar.

### **3. Allgemeine Angaben zu den Ständen**

Jeder Stand hat eine Größe von 3,00 x 1,50m. Die Standgebühr beträgt 24,00 € pro Stand (inkl. 19 % Mehrwertsteuer). Jede\*r Standbesitzer\*in darf nicht mehr als 4 Stände buchen. Das Aufstellen von Ständen an ungekennzeichneten Stellen ist untersagt, Die Nutzung eines Pavillons über den eigenen Stand ist vor Ort mit den Standnachbar\*innen abzustimmen.

### **4. Aufbau-, Abbau- und Veranstaltungszeiten**

Die Stände können ab 9:00 Uhr aufgebaut werden.

Der Flohmarkt öffnet um 10:00 Uhr und wird um 18 Uhr geschlossen.

Während des Auf- und Abbaus sowie während der kompletten Veranstaltung sind die Rettungswege freizuhalten.

### **5. Verkaufsobjekte**

Alle Verkaufsobjekte, die den guten Sitten widersprechen, sind vom Verkauf ausgeschlossen. Waren und Bücher, die mit Zeichen oder Symbolen der NS-Zeit versehen sind, sind ebenfalls vom Verkauf ausgeschlossen. Der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen, Munition oder Geschossen mit pyrotechnischer Wirkung sowie Hieb- und Stoßwaffen (Blankwaffen) auf Trödelmärkten sind gemäß §38 Abs. 1 des Waffengesetzes (WaffG) verboten. Der Verkauf sämtlicher Mittel, die unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen sind ebenfalls vom Verkauf ausgeschlossen.

## **6. Zulassung**

Es sind nur Privatpersonen zugelassen, die auf dem Flohmarkt nicht gewerblich auftreten. Profi-Verkäufer\*innen sind nicht zugelassen. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Anmeldung abzulehnen und ggf. Platzverweise auszusprechen. Eine bereits erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzung für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben ist.

## **7. Reinigung**

Die Reinigung der Stände obliegt dem/der Standbesitzer\*in. Abfall und Pappkartons sind von dem/der Standbesitzer\*in zu entsorgen. Bei starker Verschmutzung des Standplatzes wird dieser auf Kosten des/der Standbetreiber\*in durch den Veranstalter gereinigt.

## **8. Haftungsausschluss**

Sämtliche Schäden, die während der Veranstaltung am Eigentum des Veranstalters entstehen sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Verkaufsgegenstände während des Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände erleiden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Insbesondere auch nicht für Schäden, die durch die Angestellten und Mitarbeiter\*innen sowie Helfer\*innen oder durch das verkehrende Publikum oder sonstigen Umständen verursacht werden. Demnach wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wasser oder aus anderen Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet. Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhender Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. Für die Bewachung seines Standes und seiner Verkaufsobjekte während der Besuchszeiten des Marktes hat der/die Standbetreiber\*in selbst Sorge zu tragen. Der/die Standbetreiber\*in haftet für jeden Person- und Sachschaden, der durch dein eigenen Standaufbau oder die eigenen Verkaufsobjekte entsteht.

## **9. Feuerschutz**

Die Inbetriebnahme elektrischer Warngeräte, Gasfeuerstellen sowie sonstiger offener Feuerstellen ist grundsätzlich verboten. Brennbare Flüssigkeiten, gleich welcher Art, dürfen an den Ständen nicht gelagert oder verkauft werden.

## **10. Hausrecht**

Auf dem Gelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

## **11. Ausweispflicht**

Das ausgedruckte oder digitale E-Ticket inkl. Standnummer gilt als Standbestätigung und ist beim Einlass unbedingt vorzuzeigen.

## **12. Schlussbestimmung, Zuwiderhandlungen**

Den Anordnungen der Ordnungskräfte, der Polizei und des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen führt zur Untersagung der Teilnahme am Flohmarkt bzw. wird mit der sofortigen Schließung des Standes geahndet.

Der/die Teilnehmer\*in kann weiterhin von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

## **13. Schlechtwetterregelung**

Bei schlechten Wettervorhersagen (starker Niederschlag etc.) behält sich das Team vor, den Flohmarkt im Vorfeld abzusagen.